

MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 9/2007 VOM 26. OKTOBER 2007

Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Geschäftsberichte 2007 bzw. 2007/2008 in Bezug auf die Einhaltung der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance

I. AUSGANGSLAGE

Die periodische Berichterstattung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (Art. 64 Kotierungsreglement [KR] sowie Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance [RLCG]) ist Bestandteil der Informationen, welche dem Anleger erlauben sollen, die Qualität des Emittenten gemäss Börsengesetz (Art. 8 Abs. 2 BEHG) zu beurteilen.

Die RLCG wurde aufgrund der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Bestimmung von Art. 663b^{bis} Obligationenrecht (OR) bezüglich der Transparenz der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsleitung angepasst. Die Ziffern 5.3 bis 5.9 des Anhangs wurden per 1. Januar 2007 aufgehoben. Nach wie vor im Corporate Governance-Kapitel des Geschäftsberichts offenzulegen sind jedoch die Angaben zum Inhalt und zum Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 des Anhangs.

II. SCHWERPUNKTE

Die Geschäftsberichte 2007 bzw. 2007/2008 werden bezogen auf die Corporate Governance-Berichterstattung insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Schwerpunkte überwacht:

– **Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung (Ziff. 3.5.2 RLCG)**

Es ist darauf zu achten, dass jeder vorhandene Ausschuss aufgeführt wird. Zu jedem Ausschuss sind die ihm zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen aufzuführen. Für die Investoren muss ersichtlich sein, welche Aufgaben und Kompetenzen in welchem Umfang vom Gesamtverwaltungsrat an einen Ausschuss delegiert worden sind. Insbesondere ist aufzuführen, ob der entsprechende Ausschuss bezüglich seiner Aufgaben über Entscheidungsbefugnisse verfügt oder zuhanden des Gesamtverwaltungsrats oder eines anderen Gremiums lediglich vorbereitende Arbeiten übernimmt.

– **Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse (Ziff. 3.5.3 RLCG)**

Die Arbeitsweise ist sowohl für den Gesamtverwaltungsrat als auch für jeden Verwaltungsratsausschuss gesondert zu erläutern. Dazu gehören Angaben zum Sitzungsrythmus, zur üblichen Sitzungsdauer und zur im Berichtsjahr abgehaltenen Anzahl Sitzungen. Weiter ist aufzuführen, ob und wie oft der Gesamtverwaltungsrat oder einzelne Ausschüsse Mitglieder der Geschäftsleitung oder externe Berater beiziehen.

– **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung (Ziff. 3.7 RLCG)**

In den Grundzügen sind die Instrumente verständlich darzustellen, mit welchen der Verwaltungsrat die Wahrnehmung der durch ihn an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen überprüfen kann. Das Instrument soll kurz umschrieben werden, die Häufigkeit seiner Anwendung wiedergeben und die evt. darauf gestützt ergriffenen Massnahmen. Beispiele dazu sind im **Kommentar zur RLCG** Ziff. 3.7 N. 2 erläutert.

– **Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme (Ziff. 5.1 RLCG)**

Zum Inhalt der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sind die Grundlagen und die Elemente zu erläutern. Beispiele dazu sind im neuen **Kommentar zur RLCG** Ziff. 5.1 N. 2 ausführlich aufgeführt. Zum Festsetzungsverfahren ist einerseits der Ablauf in seinen Grundzügen zu erläutern und andererseits ist zu den involvierten Gremien anzugeben, ob sie lediglich beratend wirken oder ob ihnen Entscheidungskompetenz zukommt. Werden externe (Salär-)Berater beigezogen, so ist dies ebenfalls aufzuführen. Wenn für Inhalte und Festsetzungsverfahren betreffend einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder für die Geschäftsleitungsmitglieder eine abweichende Regelung gilt, so ist diese separat offenzulegen.

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Zulassungsstelle beabsichtigt, durch die konsequente Durchsetzung der Bestimmungen der RLCG, die Transparenz der periodischen Berichterstattung, insbesondere derjenigen zur Corporate Governance, zu verbessern. Sie passt ihre Kontrollen regelmässig den Entwicklungen an. Beachten Sie deshalb bitte, dass der Kommentar zur RLCG per 20. September 2007 angepasst und ergänzt wurde.

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Informationen zur Corporate Governance von an der SWX Swiss Exchange kotierten Gesellschaften sind über folgende Internetadresse abrufbar:

http://www.swx.com/admission/being_public/governance_de.html

Die bisher veröffentlichten Sanktionen im Bereich Corporate Governance sind über Internet abrufbar unter:

http://www.swx.com/admission/being_public/sanctions/ip_corporate_de.html

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2007_de.html